



Sanierung Freibad; Nachtragskredit

1 Ausgangslage

Am 3. Januar 2006 hat das Stadtparlament der Beckensanierung mit einer Folienauskleidung im Freibad zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 460'000 bewilligt. Bei der Ausführungsplanung zeigte sich, dass im Freibad ein erhöhter Sanierungsbedarf bestand. Folglich hat das Stadtparlament am 4. Juni 2008 dem überarbeiteten Sanierungsprojekt zugestimmt und dafür einen Zusatzkredit von CHF 840'000 genehmigt. Für zusätzliche Optionen hat das Parlament Kredite von CHF 445'000 bewilligt.

Für den Gesamtkredit von CHF 1'745'000 ist die Referendumsfrist am 8. September 2008 unbenutzt abgelaufen.

2 Abrechnung

Es ergibt sich folgende Schlussrechnung:

Bezeichnung	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Rohbau 1	475'000.00	559'520.20	84'520.20
Rohbau 2	274'000.00	307'034.85	33'034.85
Elektroanlagen	10'000.00	7'181.75	-2'818.25
Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	240'000.00	246'209.65	6'209.65
Sanitäranlagen	15'000.00	14'267.35	-732.65
Honorare	100'000.00	85'914.20	-14'085.80
Gebäude	1'114'000.00	1'220'128.00	106'128.00
Sanitäranlagen, Leitungssysteme	330'000.00	359'267.95	29'267.95
Betriebseinrichtungen	330'000.00	359'267.95	29'267.95
Roh- und Ausbauarbeiten	155'000.00	275'591.30	120'591.30
Gartenanlagen	110'000.00	109'443.95	-556.05
Umgebung	265'000.00	385'035.25	120'035.25
Bewilligungen und Gebühren	5'000.00	5'061.80	61.80
Muster, Modelle, Vervielfältigungen	8'000.00	8'808.95	808.95
Versicherungen	3'000.00	3'376.00	376.00
Bauherrenleistungen	20'000.00	42'525.80	22'525.80
Baunebenkosten	36'000.00	59'772.55	23'772.55
Abrechnung total netto		2'024'203.75	
Mehrwertsteuer		110'404.75	110'404.75
		110'404.75	110'404.75
Abrechnung total inkl. MwSt.	1'745'000.00	2'134'608.50	389'608.50

3 Begründung der Mehrkosten

Die Mehrkosten werden folgendermassen begründet:

Gebäude (Rohbau 1): Für die neue Wasserzirkulation musste ein entsprechendes Überlaufbecken erstellt werden. Dabei beeinträchtigte ein ungewöhnlich hoher Grundwasserspiegel die Bauarbeiten. Mehrleistungen für Grundwassermassnahmen wurden somit notwendig. Zudem verursachte der frühe Wintereinbruch Mehrkosten für notwendige Schneeräumungen.

Gebäude (Rohbau 2): In der Ausschreibung der Folienauskleidung wurde die Überlaufrinne vom Planer nicht berücksichtigt. Diese ist jedoch für eine bessere Wasserhygiene und einen geringeren betrieblichen Unterhalt zwingend notwendig.

Betriebseinrichtungen: In der Ausführungsphase zeigten sich Abweichungen zwischen dem dokumentierten und tatsächlich ausgeführten Leitungssystem. Somit war eine gerade Linienführung, wie im Kostenvoranschlag angenommen, nicht möglich. Umwege, zahlreiche Durchbrüche und zusätzliche Verbindungselemente wurden notwendig. Zudem zeigte sich, dass die alten Rohrleitungen Asbest aufwiesen und entsprechend ersetzt sowie als Sondermüll speziell entsorgt werden mussten.

Umgebung (Roh- und Ausbaurbeiten): Die Sanierung der Schwimmerbeckenumrandung war im veranschlagten Kredit nicht vorgesehen resp. mit CHF 90'000.00 als Option vorgeschlagen worden. Das Parlament entschied sich gegen deren Einlösung. Die alten Zementplatten der Beckenumrandung hatten jedoch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Hinzu kam, dass durch die Arbeiten an den Bassinverbindungsleitungen diese mehrheitlich beschädigt wurden. Aus diesem Grund wurde die Sanierung der Schwimmerbeckenumrandung unausweichlich.

Baunebenkosten (Bauherrenleistungen): In der Kreditvorlage wurden die internen Kosten nur grob geschätzt. Infolge der verschiedenen oben aufgeführten Zusatzarbeiten, welche erst im Zuge der Ausführung auf der Baustelle erkannt werden konnten, ergab sich auch bei den Bauherrenleistungen ein entsprechender Mehraufwand.

Mehrwertsteuer: Das Freibad ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Investitionen sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt, weil der Aufwandüberschuss im städtischen Haushalt durch Steuergelder finanziert wird. Deshalb musste die geltend gemachte Vorsteuer korrigiert und dem Projekt belastet werden.

4 Berücksichtigung der Rechnungen

Sämtliche Rechnungen und Beträge wurden in der Investitionsrechnung für das Jahr 2009 berücksichtigt beziehungsweise verbucht.

5 Verfahren

Gemäss Art. 39 lit. i der Gemeindeordnung ist das Parlament abschliessend zuständig für nichtsteuerungsbedingte Nachtragskredite ab CHF 200'000 bis zu CHF 1'000'000.

Antrag

Für die Sanierung des Freibades wird ein Nachtragskredit von CHF 389'608.50 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Stadtrat